

**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen
Verordnung über das Verbot des Verkaufs, der Ab- und Weitergabe von
Lachgas an Minderjährige sowie das Konsumverbot von Lachgas in dem
Gebiet der Stadt Leverkusen (Lachgasverordnung)**

Aufgrund der §§ 27 Absatz 1, Absatz 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) - jeweils in der bei Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Fassung, wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom _____ folgende ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Leverkusen erlassen:

**§ 1
Aufhebung der Lachgasverordnung**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs, der Ab- und Weitergabe von Lachgas an Minderjährige sowie das Konsumverbot von Lachgas in dem Gebiet der Stadt Leverkusen (Lachgasverordnung) vom 07.07.2025 (Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 24 vom 01.08.2025) wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.